

Anhang betreffend Teilnehmernummern für SMS-Dienste mit geregelten Tarifobergrenzen im Bereich (0)828 2

Definition eines SMS-Dienstes mit geregelten Tarifobergrenzen

Dienste mit geregelten Tarifobergrenzen sind Dienste, deren Tarif über geregelte Grenzen nicht hinausgehen darf.

Die Erbringung anderer Sprach- und / oder Datendienstes als SMS-Dienste im Bereich (0)828 2 ist NICHT zulässig.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Kommunikationsdienstbetreiber, die gleichzeitig auch Kommunikationsnetzbetreiber sind bzw. einen entsprechenden Kooperationsvertrag mit einem Kommunikationsnetzbetreiber vorweisen können sowie Informationsdiensteanbieter.

Nummernstruktur

Präfix	Bereichskennzahl	Teilnehmernummer	
		Nummerngasse für SMS-Dienste	
0	828	2	b c d e (f g h i)

← 3 Stellen ← max. 9 Stellen →

Die von der Regulierungsbehörde zu vergebenden Rufnummern sind 5-stellig. Eine Verlängerung auf bis zu 9 Stellen ist zulässig. Der zugehörige Teilnehmer muss jedoch jeweils bereits durch die ersten fünf Stellen der Teilnehmernummer eindeutig identifizierbar sein. Eine Verkürzung ist unzulässig.

Nummernzuteilung

Kommunikationsdienstbetreibern werden auf Antrag maximal 200 Rufnummern in Rufnummernblöcken ohne Bedarfsprüfung zur selbstständigen effizienten Verwaltung zugeteilt.

Für Informationsdiensteanbieter gilt die allgemeine Regelung für die Vergabe von Einzelrufnummern bzw. wird auf Antrag auch ein Rufnummernblock mit 100 Rufnummern zugeteilt.

Entgelte-Regelungen

Der Tarif für einen SMS-Dienst in diesem Bereich ist der (niederste) Tarif für ein SMS in ein anderes Netz gemäß jenem Tarifmodell, das für den Anrufenden (den SMS-Dienst Nutzenden) zur Anwendung kommt.

Historie:

Stand: **Änderung:**
10.07.2003 Neuerstellung aufgrund des TKG 2003